

# Info zur Checkliste Arbeitszeit

Die vorliegende Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung „Arbeitszeit“ soll eine praxisorientierte Einschätzung ermöglichen, inwieweit die Gestaltung von Arbeitszeit mit einer möglichst geringen gesundheitlichen Gefährdung möglich ist.

Die allgemeinen Grundsätze, von denen der Arbeitgeber bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes auszugehen hat, beziehen sich auch bei der Arbeitszeit auf eine Vermeidung bzw. Minimierung von Gefährdungen, z. B. durch zu lange Arbeitszeiten oder zu kurze Erholungsphasen. Eine Gefährdungsbeurteilung „Arbeitszeit“ beinhaltet die Vorgaben und Prinzipien einer menschengerechten Gestaltung der Arbeitszeit; Mängel in Gestaltung, Organisation, aber auch Verhalten werden identifiziert und Hinweise auf entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel gegeben. Dem Arbeitgeber obliegt es auch, Maßnahmen im Hinblick auf – mit der Arbeitszeitgestaltung zusammen hängenden – Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Führungsverhalten durchzuführen sowie für eine ausreichende Information, Unterweisung und Qualifikation der Beschäftigten zu sorgen.

Die Checkliste basiert auf einer detaillierten Dokumentation der geplanten und der tatsächlichen Arbeitszeiten und Dienstpläne, um die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes und der arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen zur Gestaltung von Nacht- und Schichtarbeit zu überprüfen. Erfragt werden unter anderem die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit, die Einhaltung der täglichen als auch wöchentlichen Ruhezeiten, Gewährung und Einhaltung von Pausen, Ausgleichszeiträume und Flexibilität. Dabei ist zu bedenken, dass sich durch die vom Gesetz erlaubten Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen Auswirkungen in den Arbeitszeiten bzw. in der Dienstplangestaltung (wie z. B. die Verkürzung der täglichen Ruhezeit) ergeben können, die im Hinblick auf den Arbeitsschutz der Beschäftigten kritisch betrachtet werden müssen.

Insgesamt 55 Fragen zu Arbeitszeiten, Pausen, Ruhezeiten, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Bereitschaftsdiensten, Schichtarbeit, Urlaub, Arbeitszeitkonten, Flexibilität und Belastung müssen im Hinblick auf mögliche Gefährdungen beantwortet werden.

Die Antwortmöglichkeiten in der Checkliste „Arbeitszeit“ werden nach den Ampelfarben beurteilt: „grün“ ist als nicht gefährdend einzustufen; „gelb“ weist auf ein Gefährdungspotential hin und gibt Hinweise und Empfehlungen zur Vermeidung, und „rot“ bedeutet eine vorhandene Gefährdung, die durch entsprechende Maßnahmen beseitigt werden muss.

Das entwickelte Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die Arbeitszeit wurde im ersten Schritt für den Krankenhausbereich erstellt. Somit sind hierbei die Besonderheiten von Bereitschaftsdiensten u. a. bedingt durch die im Arbeitszeitgesetz formulierten Öffnungsklauseln besonders behandelt.

Generell gelten in diesem Instrument alle Vorgaben und Rahmenbedingungen wie in anderen Branchen allerdings ohne die Besonderheiten, die sich durch Tarifverträge ergeben. Allerdings sind im Krankenhausbereich Einschränkungen vorzufinden, die in anderen Branchen weniger gelten. Da diese Gefährdungsbeurteilung somit für einen rigiden Bereich entwickelt wurde, ist die Übertragbarkeit auf andere Branchen mit zumeist weniger rigiden Vorgaben relativ einfach möglich und sollte genutzt werden.

Vertiefende Informationen und die Anleitung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, liefert der Forschungsbericht „Entwicklung einer Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die Arbeitszeit“

[www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/F2236.html](http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/F2236.html)